

Beschlussvorlage 2018/0243

| | |
|-------------------------------------|------------|
| Amt / Fachbereich | Datum |
| Amt für Finanzen und Liegenschaften | 27.08.2018 |

| Beratungsfolge | voraussichtlicher Sitzungstermin | TOP | Status |
|--|----------------------------------|-----|----------|
| Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft | 12.09.2018 | | Ö |
| Verwaltungsausschuss | 16.10.2018 | | N |
| Rat der Stadt Melle | 17.10.2018 | | Ö |

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Nachtragshaushalt 2018 - Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2016 - 2021

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Melle beschließt die beigefügten Änderungen (Anlage 1) zum Haushalt 2018 und die I. Nachtragshaushaltssatzung 2018 (Anlage 3).

| | |
|--|---|
| Strategisches Ziel | Alle Ziele |
| Handlungsschwerpunkt(e) | Alle Handlungsschwerpunkte |
| Ergebnisse, Wirkung <i>(Was wollen wir erreichen?)</i> | Die gesetzten Leistungs- und Produktziele unter Einhaltung des geplanten Finanzrahmens erreichen. |
| Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis <i>(Was müssen wir dafür tun?)</i> | Die vorgesehenen und neue Maßnahmen und Projekte gemäß Zeitplan und ggfls. angepassten Budget umsetzen. |
| Ressourceneinsatz, einschl. Folgekostenbetrachtung und Personalressourcen <i>(Was müssen wir einsetzen?)</i> | Budgets gemäß Nachtragsplanung 2018 |

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Gemäß § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) kann die Haushaltssatzung nur durch eine Nachtragshaushaltssatzung geändert werden. Soweit bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen / -auszahlungen erheblichem Umfang geleistet werden müssen oder sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann, ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Mit der Richtlinie über die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat der Stadt, dem Verwaltungsausschuss und dem Bürgermeister vom 26.03.2013 ist die Wertgrenze für die o. g. Aufwands- bzw. Auszahlungssteigerungen auf 2 Mio. € festgesetzt worden.

1.1 Ergebnishaushalt:

1.1.1 Erträge

Im Laufe des Haushaltsjahres 2018 haben sich neue Erkenntnisse ergeben zur voraussichtlichen Ertragssituation für das Haushaltsjahr 2018 und dessen Folgejahre.

Aufgrund der Einführung der Altkennzeichen werden im Produkt Kfz-Angelegenheiten (122-05) mehr Zulassungsvorgänge als bei der Planung des Haushaltes berücksichtigt vorgenommen. Hierdurch werden Mehrerträge in Höhe von 60.000,00 € prognostiziert, die zu einer Erhöhung des Ansatzes von 470T€ auf 530T€ führen.

Im Bereich der Oberschulen (216-01) werden aufgrund eines erhöhten Erstattungsbetrages/Schüler von 629,77 € statt 612,18 € und einem größeren Anteil Meller Schüler höhere Erstattungen von Schulsachkosten erwartet, so dass der Ansatz von 749,5T€ um 18,5T€ auf 768 T€ verändert werden soll.

Bis einschließlich des Haushaltsjahres 2017 erfolgte die Abrechnung der Tagespflege mit dem Landkreis Osnabrück in gleicher Höhe, in der auch der Aufwand entstanden ist. Durch die neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege wurde im Landkreis Osnabrück diese Regelung verändert, sodass die Aufwendungen nicht mehr durch Zuweisungen des Landkreises gedeckt sind (-93.106,75 €). Weiterhin entfällt der Elternbeitrag für 3-jährige Kinder ab dem 01.08.2018 (prognostiziert -45.000,00 € gegenüber der Ertragsplanung). Insgesamt verschlechtert sich das Ergebnis dieses Produktes um 135.006,75 €. Der Kostendeckungsgrad dieses Produktes verschlechtert sich somit voraussichtlich von 88,45 % (IST 2017) zu 74,15 % (Prognose 2018). Daraus folgend sinken im Produkt Tagespflege (367-05) die Erstattungen vom Landkreis von 620T€ um 93,2T€ auf 526,8T€ und die Elternbeiträge von 185T€ um 45T€ auf 140T€.

Insbesondere bei einzelnen Steuern und im Finanzausgleich sind nach der Steuerschätzung im November 2017 für die Haushaltsplanung 2018 und den Entwicklungen im ersten Halbjahr Änderungen zu erwarten. Die Ansätze für die Realsteuersätze sollen unverändert bleiben. Der Ansatz der Grundsteuer A reduziert sich einerseits voraussichtlich weiter von 600,9T€ um 20,9T€ auf 580T€ andererseits erhöht sich der Planwert für die Grundsteuer B von 5,95 Mio. € um 166T€ auf 6,116 Mio. €. Auch für das Gewerbesteueraufkommen wird eine Erhöhung um 622T€ von 30,378 Mio. € auf 31 Mio. € erwartet.

Der Ansatz für Zuwendungen aus dem Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen) steigt

aufgrund einer besseren Ertragssituation im Land Niedersachsen. Die Verbundmasse zur Verteilung an die Kommunen wird deutlich erhöht, so dass in diesem Jahr Zuweisungen von 9,135,4 Mio. € statt 7,891 Mio. €, wie zunächst vorgesehen, zugeteilt werden.

Im Zusammenhang mit der Sanierung und Brandschadenbehebung der Sporthalle Haferstraße kann eine gebildete Instandhaltungsrückstellung aufgelöst werden. Die außerordentlichen Erträge i. H. v. 300T€ sind Teil des Deckungsvorschlages der Investitionsmaßnahme für die bereits eine überplanmäßige Auszahlung am 14.03.2018 durch den Rat der Stadt Melle (2018/0017) beschlossen wurde. In Investition wird im Finanzhaushalt dieses Nachtrages veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der Erträge erhöht sich voraussichtlich um 2.420.800 €.

1.1.2 Aufwendungen

Dem stehen zusätzliche Aufwendungen in verschiedenen Produktbereichen gegenüber.

Im Rahmen des Projektes Personalentwicklungsplanung (P10018-009) sind die ersten Maßnahmen entwickelt worden und stehen in diesem Jahr zur Umsetzung an. Dafür ist das Projektbudget von 15,3T€ um 40,4T€ auf 55,7T€ zu erhöhen. Die Deckung erfolgt aus dem Produktbudget Personalmanagement (111-08). In gleicher Höhe werden die besonderen Aufwendungen für Beschäftigte von 66,6T€ auf 28,2T€ reduziert.

Im Produkt Gebäudemanagement (111-14) ist vorgesehen, das Sanierungsbudget von 1.290T€ um 160T€ auf 1.130T€ zu reduzieren. Auch dabei handelt es sich um einen Deckungsvorschlag im Rahmen der Finanzierung der Baumaßnahme Sporthalle Haferstraße (2018/0017).

Die Stadt Melle hat aufgrund einer vertraglichen Regelung an den Landkreis Osnabrück Schulsachkosten für die Schüler im Sek I – Bereich der Gesamtschule (218-01) zu erstatten. In der Planung waren auch Schüler aus dem Sek II – Bereich berücksichtigt worden. Daher kann der Ansatz von 604,9T€ um 38,1T€ auf 566,8T€ reduziert werden.

Im kommunalen Haushaltsrecht ist in diesem Jahr die Wertgrenze der geringwertigen Vermögensgegenstände zur Abgrenzung zu Investitionen auf 1.000 € erhöht worden. Das führt in vereinzelt Produkten zu Verschiebungen zwischen dem Finanzhaushalt an den Ergebnishaushalt. Deshalb sind im Produkt Kinderspielplätze (366-02) 10T€ für Aufwendungen aufgenommen worden. Der Ansatz im Finanzhaushalt ist entsprechend von 40T€ auf 30T€ reduziert worden.

Für den „Gebührenhaushalt Kanal“ sind beim Produkt 538-01 nach der Kanalgebührenkalkulation Änderungen im Personalbudget vorzusehen. Im Einzelnen sind die Aufwendungen von 983,1T€ auf 950T€ zu verringern und die Aufwendungen für Personal im Produkt Gemeindestraßen (541-01) in gleicher Höhe von 413,4T€ auf 446,5T€ zu erhöhen.

Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Jahresabschluss 2017 und dem unterjährigen Controllingbericht 2018 wird erwartet, dass sich im Globalbudget Abschreibungen die Aufwendungen von 7.792,7T€ um 210T€ auf 8.002,7T€ erhöhen.

Im Produkt Umweltschutz (561-01) werden die geplanten Aufwendungen 34,5T€ für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept voraussichtlich i. H. v. 20T€ nicht in 2018 benötigt. Der Minderaufwand soll auf Grundlage des Deckungsvermerkes für Mehrauszahlungen im Finanzhaushalt für die Förderrichtlinie E-Ladesäulen (Investitionsnummer I60018-400) entsprechend des Ratsbeschlusses 2018/0044 zur

Verfügung stehen.

Für das Stadtfest 850 Jahre Melle wird im Produkt Förderung des Tourismus (575-01) ein zusätzliches Budget i. H. v. 5T€ für 2018 und 295T€ im Finanzplanungsjahr 2019 aufgenommen. Das Konzept hat der VA am 14.08.2018 mit Vorlage 2018/0180 beschlossen.

Aufgrund höherer Erträge aus Steuern und Zuweisungen im Jahr 2018 ist eine größere Gewerbesteuerumlage an das Land sowie Kreisumlage an den Landkreis zu entrichten. Der Ansatz der Gewerbesteuerumlage erhöht sich von 5.405T€ um 94,5T€ auf 5.499,5T€ und der Kreisumlage von 26.023,3T € um 405,3T€ auf 26.428,5T €.

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen erhöht sich um 506.700,00 €.

Im Haushaltsplan 2018 wurde bisher ein Überschuss i. H. v. 3.219.400 € erwartet. Durch die veranschlagten Änderungen im Ergebnishaushalt des Nachtragshaushaltes 2018 erhöht sich der geplante Überschuss um 1.914.100,00 € auf insgesamt 5.133.500 €.

1.2 Haushaltsausgleich / Zuführung zur Rücklage:

Der Überschuss in Höhe von 5.133,5T€ soll im Jahresabschluss 2018 den bilanziellen Rücklagen (Bestand: ca. 35,31 Mio. € inkl. Ergebnis aus 2017) zugeführt werden. Statt 38,53 Mio. € wird deshalb ein Bestand von 40,44 Mio. € erwartet.

1.3 Cash-Flow (Finanzkraft bzw. Nettozufluss liquider Mittel)

Der Cash-Flow erhöht sich von 8,71 Mio. € um 2,12 Mio. € auf nunmehr rd. 10,83 Mio. €.

2.1 Finanzhaushalt:

Alle geplanten Änderungen des Ergebnishaushaltes, außer der Änderungen bei den Sonderposten und Abschreibung sind zahlungswirksam und entlasten somit im Saldo auch den Finanzhaushalt (vgl. Ziff. 1.3) in Höhe von ca. 2.124,1T€.

Bei verschiedenen Investitionsprojekten kommt es zu einem veränderten Veranschlagungsbedarf im Jahre 2018. Im Einzelnen sind dazu insbesondere folgenden Positionen zu nennen:

2.1.1. Einzahlungen

Bei der Inv-Nr. I23018-401 (Sporthalle Haferstraße) wird aus Versicherungsleistungen mit einer Erstattung für den Brandschaden i. H. v. 250T€ gerechnet. Dabei handelt es sich um einen weiteren Deckungsvorschlag im Rahmen der Finanzierung der Baumaßnahme Sporthalle Haferstraße (2018/0017).

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit steigen um 250T€

2.1.2 Auszahlungen

Die Voraussetzung für den unter Investitionsnummer I10018-100 geplanten sogenannten Exchangeserverwechsel (Aktualisierung der Bürokommunikationslösung „Outlook“) ist eine Aktualisierung des MS-Office-Paketes. Dieser ist in den nächsten zwei Jahren jedoch nicht vorgesehen und zu realisieren. Die eingeplanten Mittel für den geplanten Investitionszweck werden daher nicht benötigt und der Ansatz i. H. v. 20T€ kann vollständig entfallen.

Im Rahmen des Projektes P20018-018 Gewerbeflächen ist es gelungen ein größeres Portfolio an Flächen zu erwerben. Details sind der Vorlage 2018/0183 zu entnehmen. Zur Abdeckung dieses zunächst überplanmäßig beschlossenen Grundstücksgeschäftes werden die Projektmittel von 2 Mio. € um 3 Mio. € auf 5 Mio. € erhöht.

Im Rahmen des Grunderwerbs sind Flächen für eine Weitervermarktung zwecks zukünftiger gewerblicher Nutzung durch Rückbau eines Walles zu ertüchtigen. Der Ansatz für die Inv-Nr.:I23008-003 (Grunderwerbe sonstiges) soll deshalb von 175T€ um 250T€ auf 425T€ erhöht werden.

Der Investitionsansatz für die Sanierung und Brandschadenbehebung der Sporthalle Haferstraße (Inv-Nr.:I230018-401) ist mit insgesamt 2,75 Mio. € veranschlagt worden. Davon entfallen auf dieses Haushaltsjahr 1,55 Mio. €. Details sh. Vorlage (2018/0017).

Der veranschlagte Gesamtinvestitionsansatz bei der Inv.-Nr. I23014-010 (Feuerwehrhaus Oldendorf) muss von 683T€ auf 823T€ erhöht werden. Die Ansatzenerweiterung i. H. v. 140T€ wird erforderlich, weil u. a. im Laufe der Bauzeit die technische Gebäudeausrüstungsplanung sowie die Objektbetreuung extern vergeben werden mussten. Außerdem sind die Baukosten seit der Schätzung 2015 marktbedingt gestiegen. Details sh. auch Vorlage 2018/0094.

Zur Deckung der v. g. zusätzlichen Investitionsauszahlungen sollen Einsparungen bei der Investition I23018-201 (Grundschule Bruchmühlen) in Höhe von 140.000 € genutzt werden. In der Grundschule in Bruchmühlen sollte aus Inklusionsgründen ein Aufzug gebaut werden. Aufgrund von Umorganisationen in Bezug auf die Nutzung von Klassenräumen ist der Bau des Aufzugs nicht mehr erforderlich, so dass der Ansatz von 250T€ um 140T€ auf 110T€ reduziert werden kann.

Der Verwaltungsausschuss hat am 12.06.2018 mit Vorlage 2018/0115 ein Konzept für Baumaßnahmen zur Erweiterung der Kapazität und Qualität in Kindertagesstätten beschlossen. Daraus folgend werden verschiedene Maßnahmen in diesem Nachtrag aufgenommen.

Für den Anbau von 2 Gruppenräumen und Umbaumaßnahmen sind für die Kindertagesstätte Oldendorf insgesamt 1,835 Mio. € bis 2021 veranschlagt. Davon sind im Jahre 2018 150T€ als neue Investition im Produkt 111-14 veranschlagt.

Für die Kindertagesstätte Wellingholzhausen ist eine weitere Investition im Produkt 111-14 für den Anbau von 2 Krippenräumen, 1 Gruppenraum sowie einen Essraum für insgesamt 2,075 Mio. € bis 2021 veranschlagt. Davon sind im Jahre 2018 150T€ veranschlagt.

Der Ansatz bei Inv-Nr.:I23019-600 (An- und Umbau von Krippen) i. H. v. 350T€ wurde gestrichen.

Im Rahmen des Produktes 365-01 (Tageseinrichtungen für Kinder) sollen Investitionskostenzuwendungen im Rahmen der Inv-Nr. I40009-500 (Krippenausbau) i. H. v. 130T€ für die Kita St. Marien und 170T€ für die Kita Martini Buer veranschlagt werden.

Bei der Inv-Nr. I40008-001 „Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung Grundschulen“ wird es zu Mehrbedarf kommen durch ungeplante Auszahlungen u. a. für Mensamobiliar an drei Grundschulen, Gardinen in der Grundschule Buer sowie eine Neuausstattung des Computerraums in der Grundschule Wellingholzhausen (Mobiliar passt nicht zur neuen Computerausstattung). Unter Einbeziehung von Einsparungen im Deckungskreis dieses Produktes verbleibt ein Mehrbedarf i. H. v. 12.900,00 €, so dass der Ansatz von 57,6T€ auf 70,5T€ erhöht werden soll. Der Ansatz unter der Investitionsnummer I40012-080 „Erwerb von Betriebs- und Geschäftsausstattung Oberschulen“ wird voraussichtlich nicht komplett für Auszahlungen für Ausstattung in den Oberschulen benötigt. Es werden Minderauszahlungen i. H. v. 12.900,00 € prognostiziert, die als Deckung von Mehrauszahlungen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung der Grundschulen dienen sollen (s. Produkt 211-01).

Unter der Investitionsnummer I4008-002 „Anschaffung von Computern Grundschulen“ wird die Umsetzung des Medienkonzeptes für die Grundschulen geplant und gebucht. Hier hat es in der Vergangenheit Verzögerungen aufgrund von noch ausstehenden Baumaßnahmen an verschiedenen Schulstandorten gegeben. Daher werden ursprünglich für 2017 geplante Maßnahmen des Medienkonzeptes erst in diesem Haushaltsjahr umgesetzt. Trotz des vorhandenen Haushaltsrestes (46.400,00 €) zeigt sich aktuell, dass voraussichtlich eine Umverteilung des Budgets vom Produkt 216-01 „Oberschulen“ zu 211-01 „Grundschulen“ i. H. v. 56.900,00 € notwendig ist, weil die Aufteilung des Gesamtbudgets für das Medienkonzept zwischen Grund- und Oberschulen bei der Planung des Haushaltes 2018 abweichend von der jetzigen Umsetzung vorgenommen wurde. Der Ansatz I4008-002 soll von 100,8T€ auf 157,7T€ erhöht werden und die Inv-Nr. I40012-081 von 67,4T€ auf 10,5T€ reduziert werden. (Details sh. auch Ziffer 3.7 Controllingbericht 30.06.2018).

Im Produkt Heimat- und sonstige Kulturpflege war für das Jahr 2018 unter der Inv-Nr.:I40011-601 (Waldbühne Melle) eine Zuwendung im Zusammenhang mit einem ILE-Antrag vorgesehen. Der Antrag wurde nicht berücksichtigt und die Waldbühne verfolgt bis auf weiteres die beabsichtigte Baumaßnahme nicht mehr. Deshalb soll der Ansatz von 50T€ auf 0T€ reduziert werden.

Innerhalb des Produktes „Kinderspielplätze“ ist vorgesehen, wegen der Verschiebung der Wertgrenzen zwischen dem Ergebnis- und Finanzhaushalt den Ansatz für die Inv-Nr.: I23008-175 (Anschaffung von Spielgeräten) von 40T€ um 10T€ auf 30T€ zu reduzieren.

Auf Beschluss des Rates vom 14.03.2018 (2018/044) wurde ein Förderprogramm für E-Ladesäulen geschaffen (Inv.-Nr.: I60018-400). Der notwendige Ansatz i. H. v. 20T€ wird neu in den Finanzhaushalt aufgenommen und ist durch entsprechende Einsparungen im Ergebnishaushalt gedeckt.

Beim Flurbereinigungsverfahren Gesmold / Wellingholzhausen kam es zu zeitlichen Verzögerungen, so dass bei der Inv-Nr.: I66015-600 im Jahre 2018 zunächst auf den jährlichen Anteil i. H. v. 80T€ verzichtet wurde. Zwischenzeitlich ist seitens des Landes eine Mittelanforderung erfolgt und deshalb soll der Ansatz von 0 € auf 80T€ erhöht werden.

Im Produkt 552-01 (öffentliche Gewässer) soll ein neuer Investitionsansatz für die Sanierung einer Gewässerverrohrung unter einer Teichanlage in Holterdorf i. H. v. 75T€ aufgenommen werden. Die Maßnahme ist sachlich und zeitlich unabweisbar um weiteren Schaden abzuwenden.

Im Jahre 2018 waren bisher keine Anschaffungen für Fremdenverkehr (Inv-Nr.: I80010-200) im Produkt 575-01 vorgesehen. In diesem Jahr sind jedoch noch abgängige Besucherstühle für anstehende Veranstaltungen und Anschaffungen für das Stadtfest durchzuführen. Deshalb soll ein Ansatz i. H. v. 15T€ aufgenommen werden.

Der Gesamtbetrag für Investitionstätigkeit steigt um 5.160T€ auf 17.901,9T€. Aufgrund der o. g. Veränderungen entsteht ein zusätzlicher Finanzbedarf i. H. v. rd. 4,91 Mio. € im Finanzhaushalt und der Finanzmittelfehlbetrag erhöht sich von 527,2T€ auf 2.785,9T€.

2.2 Entnahme aus der Liquidität / Finanzierungstätigkeit

Nach der empfohlenen Betrachtung der noch verfügbaren Liquidität (sh. Anlage 2) ist eine zusätzliche Entnahme aus der ungebundenen Liquidität nach dem Jahresabschluss 2017 i. H. v. 3 Mio. möglich, die zur Abdeckung des Finanzmittelfehlbetrages verwendet werden kann.

Durch Einsatz der o.g. ungebundene Liquidität kann die Einzahlung für Finanzierungstätigkeit von 1.113.900 € um 214.100 € auf 919.800 € reduziert werden.

2.3 Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsplan 2018 sind verschiedene Baumaßnahmen und andere Investitionsmaßnahmen zur Realisierung für die Haushaltsjahre 2019 - 2021 vorgesehen. Zur konkreten und termingerechten Ausführung sollen Verpflichtungsermächtigungen für eine frühzeitige Beauftragung mit in den 1. Nachtrag zum Haushalt 2018 aufgenommen werden.

Zur Vorbereitung des nächsten Beschaffungsintervalls von PC's (Inv-Nr.:I10009-108) soll die vorhandene Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 180 T€ zu Lasten der Finanzplanungsjahre 2019 -2021 jeweils 60T€ zu Lasten der Jahre 2019 und 2021 um 20T€ erhöht auf insgesamt 200T€ verteilt auf die Jahre 2019 und 2020 verändert werden. Die Beschaffung soll bis 2020 abgeschlossen sein, da anschließend wegen dem Auslaufen von Wartungsgarantien ein Wechsel auf ein teureres Betriebssystem notwendig wird.

Für die Sanierung der Sporthalle Haferstraße sollen im Jahre 2018 die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen von 500T€ um 700T€ auf 1.200T€ zu Lasten 2019 erhöht werden.

An der Sandhorstschule Bruchmühlen zeichnet sich der Bedarf für die Erweiterung der Schule ab. Um in der zweiten Jahreshälfte die Planungskosten insgesamt beauftragen zu können, soll eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 300T€ vorgesehen werden.

Für das Investitionsvorhaben Feuerwehrhaus Groß-Aschen (Inv-Nr.:I23014-011) wurde das Budget um 378,5T€ mit Beschluss 2018/0093 erweitert. Um in diesem Jahre alle Aufträge erteilen zu können, soll in gleicher Höhe eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Finanzplanungsjahres 2019 aufgenommen werden.

Die Stadt Melle muss für Baumaßnahmen an Bahnübergängen eine Kostenbeteiligung leisten. In diesem Jahr wurde für 3 Maßnahmen nachträglich noch eine Beteiligung i. H. v. 170T€ zu Lasten des Jahres 2020 notwendig. Dafür soll eine VE i. H. v. 170T€ im Produkt 541-01 Gemeindestraßen aufgenommen werden.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in der Haushaltssatzung erhöht sich von 9.351.200,00 € € um 1.568.500,00 € auf 10.919.700,00 € €.

3. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

3.1 Ergebnishaushalt

Im Produkt Gebäudemanagement (111-14) ist für das Jahr 2019 vorgesehen, das Sanierungsbudget von 1.290T€ um 60T€ auf 1.230T€ zu reduzieren. Auch dabei handelt es sich um einen Deckungsvorschlag im Rahmen der Finanzierung der Baumaßnahme Sporthalle Haferstraße (2018/0017).

Für das Stadtfest 850 Jahre Melle wird im Produkt Förderung des Tourismus (575-01) im Finanzplanungsjahr 2019 ein Ansatz i. H. v. 295T€ aufgenommen. Das Konzept hat der VA am 14.08.2018 mit Vorlage 2018/0180 beschlossen.

3.2 Finanzhaushalt

Neben den unter 2.3 benannten Investitionsprojekten mit Verpflichtungsermächtigungen sind folgende Positionen in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung

aufgenommen worden:

Der Investitionsansatz für die Sanierung und Brandschadenbehebung der Sporthalle Haferstraße (Inv-Nr.:I230018-401) ist mit insgesamt 2,75 Mio. € veranschlagt worden. Im Jahr 2019 werden 500T € Einzahlungen im Rahmen der Konjunkturpaketförderung erwartet. Details sh. Vorlage (2018/0017).

Für den Anbau von 2 Gruppenräumen und Umbaumaßnahmen sind für die Kindertagesstätte Oldendorf insgesamt 1,835 Mio. € bis 2021 veranschlagt. Davon sind im Jahre 2019 - 2021 1.820T€ als neue Investition im Produkt 111-14 veranschlagt.

Für die Kindertagesstätte Wellingholzhausen ist eine weitere Investition im Produkt 111-14 für den Anbau von 2 Krippenräumen, 1 Gruppenraum sowie einem Essraum für insgesamt 2,075 Mio. € bis 2021 veranschlagt. Davon sind im Jahre 2019 - 2021 1.925T€ veranschlagt.

Der Ansatz bei Inv-Nr.:I23019-600 (An- und Umbau von Krippen) i. H. v. 350T€ für die Jahre 2019 und 2020 wurde gestrichen.

Im Rahmen des Produktes 365-01 (Tageseinrichtungen für Kinder) sollen Investitionskostenzuwendungen im Rahmen der Inv-Nr. I40009-500 (Krippenausbau) i. H. v. 170T€ für die Kita St. Johann Riemsloh veranschlagt im Jahre 2019 werden.

In den Haushaltsjahren 2018 – 2020 kommt es infolge eines gestiegenen Investitionsbedarfes und angepassten Cash-Flows zu Veränderungen im Finanzierungsbedarf.

Der Kreditbedarf (I20008-002 Kreditaufnahmen) im Finanzplanungsjahr 2019 verändert sich von 6.902T€ auf 8.776T€, in 2020 von 5.369,2T€ auf 6.229T€ und 2021 von 3.636,3T€ auf 2.926T€.

Der II. Nachtragshaushaltsplan und Nachtragssatzung 2018 sind dieser Vorlage beigefügt und werden in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vorgestellt.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

| | |
|--|--|
| <p>Betroffene (s) Produkt(e): HSP 5.1 Den Schuldenstand unter Berücksichtigung der Investitionsbedürfnisse und der dauernden Leistungsfähigkeit begrenzen (Z 5) LB 5 Wir unterstützen Wirtschaft und Handel und gehen verantwortungsvoll mit den Finanzen um Z 5 Die Leistungsfähigkeit des städtischen Haushaltes und die Vorteile des Wirtschaftsstandortes Melle zwischen den Zentren Osnabrück, Bielefeld und Herford werden verfestigt und dauerhaft gesichert</p> | |
| Ordentlicher Ergebnishaushalt: | Erhöhung des Überschusses von 3.219.400,00 € auf 4.833.500 €. |
| Außerordentlicher Ergebnishaushalt: | Erhöhung des Überschusses von 0 € um 300.000 € auf 300.000 €. - |
| Finanzhaushalt: | Erweiterung der Investitionstätigkeit um 5.160.000 €. |
| Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre: | <p>Verringerung der geplanten Verschuldung von . 42.940.132,48 € auf 42.726.032,48 €.</p> <p>Im Jahre 2020 würde die voraussichtliche Verschuldung auf rd. 51,21 Mio. € ansteigen.</p> <p>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen von 9.351.200 € um 1.568.500 € auf 10.919.700 €.</p> |